

Rückfrage der Politik zu „Punkt 6 / aktueller Stand des geförderten und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Stadtgebiet Bielefeld“ aus der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 26.10.2022

Frage

Herr Dr. Lange hinterfragt, wie sich der konkurrierende Wettkampf verschiedener Anbieter auf die Infrastruktur auswirke und welche negativen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Antwort

Grundsätzlich verfügen die Netzbetreiber über das sog. Wegerecht nach Telekommunikationsgesetz (TKG) und dürfen Verkehrswege für die Verlegung von TK-Infrastruktur unentgeltlich nutzen. Falls ein TK-Unternehmen beabsichtigt in einem Bereich, der bereits glasfaserversorgt ist, ein zweites Glasfasernetz zu verlegen, kann daher die Zustimmung der Kommune zu den Ausbaumaßnahmen nicht verwehrt werden. Man spricht dann vom sog. Doppelausbau oder Überbau.

Der Fokus liegt bei TK-Unternehmen auf der Erschließung von „lukrativen“ Kernbereichen, die ein hohes Kunden- und Einnahmepotenzial aufweisen. Einzeladressen und kleinere Wohngebiete im Außenbereich sind i.d.R. uninteressant. In vielen Bereichen in Bielefeld sind daher mehrere TK-Unternehmen am Ausbau interessiert. Es könnte zukünftig dazu führen, dass in einigen Bereichen mehrere Netze unterschiedlicher TK-Unternehmen verlegt werden. In den Gesprächen haben bislang jedoch fast alle TK-Unternehmen angegeben, dass sie kein Interesse daran haben, bereits glasfaserversorgte Bereiche im Stadtgebiet Bielefeld nachträglich erneut mit Glasfaser zu überbauen. Es bleibt abzuwarten, ob in Bielefeld Überbau tatsächlich stattfinden wird.

Bei der Bundesnetzagentur wurde eine Monitoringstelle zum Doppelausbau eingerichtet, um das Ausmaß und die negativen Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Bundesweit steht derzeit vor allem die Deutsche Telekom in der Kritik, durch Überbauankündigungen oder -maßnahmen Wettbewerber abzuschrecken und so Investitionen in den Glasfaserausbau zu beeinträchtigen.

Ziel der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes war es Wettbewerb und dadurch insbesondere für die Verbraucher mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Regulatorisch gesehen ist ein chancengleicher Wettbewerb einschließlich eines infrastrukturbasierten Wettbewerbs gewünscht und die Gigabitstrategie der Bundesregierung sieht den Infrastrukturwettbewerb als grundlegendes Prinzip für den Ausbau digitaler Infrastrukturen. Ausbauankündigungen von Wettbewerbern und auch das Thema Überbau sind zu erwarten gewesen und gehören somit zum betriebswirtschaftlichen Risiko eines TK-Unternehmens.

Jedoch sind durchaus negative Auswirkungen von Überbaumaßnahmen und Überbauankündigungen zu beobachten:

Der Überbau in glasfaserversorgten Bereichen führt zu erneutem hohem Aufwand für Planung, Genehmigung und Begleitung der Baumaßnahmen, erneuten Baustellen und Verkehrseinschränkungen und ist auch aus finanziellen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

Schon die Ankündigung eines Überbaus kann dazu führen, die Ausbauplanungen des bereits in dem Gebiet tätigen TK-Unternehmens (sog. First Mover) zu torpedieren. Bei flächendeckenden Ausbauprojekten werden über Mischkalkulation unattraktive, teure Gebiete

durch wirtschaftlich attraktive, dicht besiedelte Bereiche quersubventioniert. Insbesondere wenn Überbauankündigungen für die lukrativsten Ortsteile erfolgen, kann dies zur Folge haben, dass die Mischkalkulation des First Movers für das gesamte, flächendeckende Ausbauprojekt damit nicht mehr wirtschaftlich ist und von dem flächendeckenden Ausbau abgesehen wird.

Grundsätzlich sind weniger Einnahmen zu erwarten, wenn das Kundenpotenzial eines Gebietes mit einem zweiten Netzbetreiber geteilt werden muss, so dass über die Mischkalkulation nur noch eine geringere Anzahl an Adressen in den teurer zu erschließenden Randbereichen angebunden werden kann.

Diese verbleibenden Restbereiche müssen dann ggfls. mit Fördermitteln ausgebaut werden. Der geförderte Ausbau ist jedoch langsamer, verbraucht Steuergelder und verursacht Eigenanteile, die die kommunalen Haushalte belasten.

Der Überbau vorhandener Glasfasernetze kann dazu führen, dass einige Bereiche doppelt oder dreifach mit Glasfasernetzen versorgt sind, während andere Bereiche noch nicht einmal über Mindestbandbreiten verfügen und auch langfristig - wenn überhaupt - nur über Fördermaßnahmen mit Glasfasernetzen zu versorgen sein werden.

gez.
Opitz